



## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

Die Gemeinde Haimhausen, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes –BayStrWG-) hat folgende(n) Straße / Weg als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne des Art. 6 BayStrWG gewidmet:

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Eigentümerweg am Birkenweg westl. 3

Gemeinde   
Haimhausen, Gemarkung Haimhausen  
Beschreibung des Anfangspunktes  
Bei FINrn.: 1839/31, -/44  
FINr/n.: 1839/45 Gemarkung: Haimhausen  
Länge: 0,035 km

Landkreis   
Dachau  
Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)  
Mündung in FINr. 1839/60

### 2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete,	<input checked="" type="radio"/> neugebaute	<input type="radio"/> bestehende Straße	wird
X gewidmet	<input type="radio"/> aufgestuft	<input type="radio"/> abgestuft	zur
<input type="radio"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="radio"/> Ortsstraße		
zum	<input type="radio"/> ausgebauten	<input type="radio"/> nicht ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweg	
	<input type="radio"/> beschränkt-öffentlichen Weg	<input checked="" type="radio"/> Eigentümerweg	
	<input type="radio"/> eingezogen	<input type="radio"/> teilweise eingezogen	

(wird von links nach rechts in dieser Reihenfolge abgearbeitet)

Widmungsbeschränkung: ---

### 3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung  
Eigentümer der FINrn. 1839/28, -/29, -/30, -/31, -/44, -/46, -/47, -/48, -/49

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 02.08.2024  
Tag der Verkehrsübergabe:  
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

### 5. Sonstiges

- 5.1 Gründe für  Widmung  Widmungsbeschränkung  
 Umstufung  Einziehung  Teileinziehung  
Erschließung der FINrn.: 1839/28, -/29, -/30, -/31, -/44, -/46, -/47, -/48, -/49
- 5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann jederzeit während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus, Hauptstraße 15, 85778 Haimhausen, Zi. 11 eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayernstraße 30, 80335 München

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch** in einer für den Schriftform zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Bekanntmachungsnachweis über Anschlag an den Gemeindetafeln:

ausgehängt am: 19.07.2024

abgenommen am: 20.09.2024

  
Unterschrift

10 30 m

